

**Stadt Haan**  
Niederschrift über die  
**8. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Haan**  
am Dienstag, dem 08.03.2011 um 17:00 Uhr  
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:  
17:00

Ende:  
22:02

**Vorsitz**

Stv. Ute Wollmann

**CDU-Fraktion**

Stv. Mantoy Becker

Stv. Udo Greeff

Stv. Meike Lukat

AM Günter Meerhoff

Stv. Dr. Karl-August Niepenberg

AM Dr. Reinhard Pech

AM Volker Ziess

Vertretung für Stv. Andreas Wasgien

Vertretung für Stv. Peter Bartz

**SPD-Fraktion**

Stv. Walter Drennhaus

AM Roman Eichler

Stv. Uwe Elker

AM Ulrich Klaus

Vertretung für AM Tobias Reils

**FDP-Fraktion**

AM Thomas Kirchhoff

Stv. Michael Ruppert

Stv. Klaus Straßburg

**GAL-Fraktion**

Stv. Jörg-Uwe Pieper

Stv. Andreas Rehm

**UWG-Fraktion**

Stv. Gerhard Herder

Vertretung für AM Elisabeth Cordts

**Die Linke**

AM Peter Schniewind

**Schriftführer**

Herr Fabian Winkler

**Verwaltung**

Herr Jürgen Rautenberg

Bürgermeister Knut vom Bovert

**Gäste**

Herr Andreas Gries

Herr Helmut Mohr

Herr Reusch

**Die Vorsitzende Ute Wollmann** eröffnet um 17:00 Uhr die 8. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Haan. Sie begrüßt alle Anwesenden - insbesondere die Einwohner - und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **Zur Tagesordnung öffentliche Sitzung**

**Stv. Drennhaus** erkundigt sich, ob der TOP 5 nicht besser zur Beratung im Kulturausschuss vorgesehen werden solle.

**StOBR Rautenberg** erklärt, die Verwaltung habe die Aufnahme in die Tagesordnung aufgrund der Zuständigkeitsordnung bewirkt. Da es sich bei der Stele nicht um eine Gestaltung des öffentlichen Raumes handele, sei es als Planungsangelegenheit zu werten und falle daher in die Zuständigkeit des PIUA.

Der Antrag des **Stv. Drennhaus** den TOP 9 aufgrund des öffentlichen Interesses bei städtebaulichen Konzepten zusätzlich einer öffentlichen Beratung zu unterziehen, findet das allgemeine Einvernehmen aller Ausschussmitglieder und der Verwaltung. Die Vorsitzende, **Stv. Wollmann**, ergänzt die Tagesordnung um einen TOP 5.1.

## **Öffentliche Sitzung**

### **1./ Radwege auf stillgelegten Bahntrassen - Einbindung Haans hier: Sachstandsbericht durch den Kreis Mettmann und Beschluss Vorlage: 61/046/2011**

---

#### **Protokoll:**

Herr Reusch (Kreis Mettmann) referiert über die Pläne des Kreises Mettmann zur Einbindung von Teilen des Haaner Stadtgebietes in das vorgestellte Radwegkonzept.

**AM Dr. Pech** möchte wissen, ob für die circle-line nur eine temporäre Nutzung als Fahrradweg vorgesehen und langfristig wieder eine Bahnnutzung in Planung sei.

Herr Reusch erklärt, das langfristige Ziel sei wieder eine Bahnnutzung. Dies sei bisher wegen der fehlenden Finanzierungsmöglichkeiten gescheitert. Bis zu einer evtl. Finanzierbarkeit werde die circle-line daher als Fahrradweg genutzt.

**Stv. Rehm** wirbt anlässlich des schlechten Zustandes vieler Radwege in Haan und Umgebung für ein ganzheitliches Konzept, das überregional angelegt sei.

Herr Reusch erläutert, dass es Ende März im Rahmen eines Runden Tisches zu einem Treffen von Städtevertretern komme, die den schlechten Zustand bzw. Ausbau ihrer Radwege beklagten.

---

**Stv. Lukat** zeigt sich erfreut darüber, dass die geplante Trasse wegen ihrer geringen Steigungsrate auch für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen nutzbar sei. Sie fragt, inwieweit der Kreissportbund beteiligt worden sei, um die Strecke zur Ablegung des Sportabzeichens nutzen zu können.

**Herr Reusch** betont, eine Nutzung als Strecke zur Ablegung des Sportabzeichens sei nicht förderfähig und könne nur beim Eingang weiterer Sponsorengelder umgesetzt werden.

**Stv. Pieper** sieht die Elberfelder Straße als Knackpunkt. Hier sei eine verkehrssichere Regelung nötig. Weiterhin befürchte er Nutzungskonflikte wenn die Trasse auch für die allgemeine Sportnutzung freigegeben werde. Evtl. müsste über die Aufbringung einer Trenn-Linie nachgedacht werden.

**Herr Reusch** streicht heraus, dass zwei Anbindungen an die Nordbahn-Trasse vorgesehen seien. Dabei habe man auch an Radfahrer mit Anhängern gedacht und eine entsprechende Fahrbahnbreite berücksichtigt. Nicht zu jeder Zeit könne die Trasse für jede Art von Nutzung freigegeben werden. Es müsse bei der Verteilung der Nutzungszeiten eine win-win-Situation angestrebt werden.

Abschließend dankt **Bgm. vom Bover** dem Kreis Mettmann dafür, dass dieser die Stadt Haan trotz deren schlechter Haushaltslage dennoch am Radwegekonzept teilhaben lässt.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### **Beschluss:**

"Mit dem Kreis Mettmann ist eine Vereinbarung zur Nutzung der Trasse der ehemaligen Kleinbahn im Abschnitt zwischen Holthausen und An der Schmitte über den Ausbau und die Nutzung als Fuß-/Radwegebühler zur Trasse der östlichen Korkenzieherbahn zu treffen."

## **2./ Klimaschutzsiedlung "Dieker Straße / Feldstraße"**

**hier: Antrag der GAL vom 27.10.2010;**

**Vortrag der Energieagentur NRW und Mohr Architekten Münster**

**Vorlage: 61/048/2011**

---

### **Protokoll:**

**Herr Gries** (Energieagentur NRW) referiert entsprechend der Anlage 1.

**Herr Mohr** (Architekt der 1. Klimaschutzsiedlung in Gelsenkirchen) referiert entsprechend der Anlage 2.

---

**Stv. Lukat** fragt, ob es die Fördermittel des Landes auch für Private gebe oder ob daran die Anerkennung als Klimaschutzsiedlung gekoppelt sei. Konkret fragt sie nach den Fördermöglichkeiten für die Stadt Haan im Falle einer entsprechenden Bewerbung. Weiterhin möchte sie wissen, ob die Einschätzung der Verwaltung, in einem solchen Falle nur geringere Grundstücksverkaufserlöse einstreichen zu können, zutreffe.

Grundsätzlich, so **Herr Gries**, gebe es auch Förderung für private Bewerber, dies sei aber abhängig von der Art der Förderung. Der erworbene Status als Klimaschutzsiedlung sichere den Zugang zu den Bausteinen der Förderung, die Private ohne Status nicht erhalten könnten. Kommunen selbst erhielten keine weitere Förderung. Zu potentiellen Verkaufserlösen sei keine pauschale Antwort möglich. Hier empfehle er die Abfrage bei Städten, die bereits Erfahrungen gesammelt hätten.

**Herr Mohr** fügt an, dass die Investoren ihre Wohnungen im Regelfall nicht verkauften. Höhere Mieteinnahmen seien mit dem Bau von Passivhäusern zu generieren.

**StOBR Rautenberg** macht deutlich, die Verwaltung wolle den Bau von Passivhäusern o.ä. nicht durch geringere Grundstücksverkaufserlöse fördern.

**Bgm. vom Bover** ergänzt, der Verwaltungsvorstand vermute, dass keine maximalen Grundstücksverkaufserlöse erzielt werden könnten.

**Stv. Ruppert** fragt, ob es Sache des Investors sei, ob der Einstieg in ein Förderprogramm des Landes möglich sei.

**Herr Gries** erläutert, diese Prüfung erfolge durch Investor und Kommune gemeinsam.

Weiterhin möchte **Stv. Ruppert** wissen, ob die günstigen Heizkosten aufgrund der guten Wärmedämmung dieser Häuser oder durch Rückflüsse über die Photovoltaikanlagen zustande kämen. Dazu bezweifle er, dass die Größenordnung des in Rede stehenden Grundstückes an der Dieker Str. für ein solches Projekt geeignet sei.

**Herr Mohr** betont, die günstigen Heizkosten resultierten nicht aus einer Verrechnung mit Erträgen der Photovoltaikanlagen, sondern sei tatsächlich allein der guten Wärmedämmung der Häuser geschuldet.

**Herr Gries** macht deutlich, dass der Planungsleitfaden kein Dogma und viele kreative Ideen umsetzbar seien, dies gelte auch für das Grundstück an der Dieker Str.

**AM Ziess** ist skeptisch, was die Umwandlung eines alten Schulgebäudes in ein modernes Passivhaus betrifft. Der geplante Stellplatz pro Wohneinheit werde Haan in ein Park-Chaos stürzen, zudem seien Klagewellen durch Nachbargrundstücksinhaber gegen die Stadt Haan zu befürchten, weil diese einen Eingriff in ihre Eigentumsrechte nicht akzeptieren.

**Stv. Lukat** fragt, ob auch gewerbliche Nutzung vorgesehen werden könne.

**Herr Gries** erörtert, dass der Schwerpunkt auf der Wohnnutzung liege, dennoch seien

---

auch Bewerber für eine gewerbliche Nutzung denkbar.

**Stv. Becker** erklärt für die CDU-Fraktion, dass man sich noch mehr Infos zu den Fördermöglichkeiten erwünsche. Es ergebe sich noch kein schlüssiges Gesamtbild.

**StOBR Rautenberg** führt aus, man befinde sich derzeit auf einer sehr frühen Planungsebene. Ende des laufenden Monats werde die Standortfrage der VHS geklärt, erst dann wisse man Genaueres. Daher sei heute keine dezidierte Festlegung vonnöten, die Machbarkeiten sollen überprüft werden.

**Stv. Straßburg** ist der Ansicht, die vorgestellten zukunftsweisenden Szenarien müssten nicht sofort umgesetzt werden. Die FDP-Fraktion möchte dem Vorschlag der Verwaltung folgen und ein ergebnisoffenes Verfahren zur Machbarkeit durchführen.

**Stv. Herder** gibt zu bedenken, dass erneut städtische Grundstücke genutzt werden sollen und schlägt die Abwicklung über einen Treuhänder vor, so bliebe die Stadt Herr des Verfahrens. Man solle nach außen demonstrieren, dass Haan trotz Nothaushaltes innovative Ideen umsetzen könne.

**Stv. Drennhaus** erklärt für die SPD-Fraktion, dass die Kommunen für ihre CO<sup>2</sup>-Bilanz selbst verantwortlich seien. Der vorgestellte Weg solle daher über ein Investorverfahren weiter verfolgt werden. Die Rückweisung des GAL-Antrages empfinde man als unnötig. Es bleibe abzuwarten, was aus der VHS werde.

**Stv. Rehm** kritisiert die schlechte Vorbereitung der einzelnen Fraktionen zu diesem Thema und erinnert daran, dass bei Beschluss zum 10-Punkte-Klimaschutz-Programm Einigkeit darüber bestanden habe, die Klimaschutz-Debatte ergebnisoffen zu führen. Dennoch könne der PIUA nicht alle Sachfragen offen lassen und müsse so Pflöcke einschlagen. Eine gute Wärmedämmung von Häusern reiche bei weitem nicht zum Klimaschutz. Die seitens der Verwaltung vorgeschlagene Hinterlandbebauung an der Düppelstr. lehne die GAL ab, die Kastanien auf dem Grundstück Dieker Str. müssten in jedem Falle erhalten bleiben. Sollte der GAL-Antrag abgelehnt werden, könne dies nur im Rat geschehen, da die GAL ihn aufgrund seiner grundsätzlichen Bedeutung auch dort eingebracht habe.

**Stv. Lukat** erklärt, dem 1. Satz des Beschlussvorschlages der Verwaltung zustimmen zu können.

Auf Nachfrage von **Stv. Rehm** erläutert **StOBR Rautenberg**, dass die Verwaltung die Anregungen der GAL zum Geschosswohnungsbau, den Ausgleichsmaßnahmen, dem Mindestabstand und der Erhaltung des Schulgebäudes nicht direkt als Vorfestlegung übernehmen wolle, da dies potentielle Investoren erfahrungsgemäß abschrecke.

Alternativ schlägt **Stv. Ruppert** vor, den letzten Absatz der Begründung zu beschließen.

**Stv. Rehm** sieht den Antrag der GAL als alternativ gerade für dieses Grundstück an. Geschosswohnungsbau erziele höhere Erlöse als Einfamilienhäuser. Der Mindestabstand des Baukörpers zu den Kastanien müsse festgesetzt werden, damit diese die

---

Bautätigkeit überlebten.

Auch **Stv. Drennhaus** ist der Überzeugung, dass die Innenstadtverdichtung durch Geschosswohnungsbau am sinnvollsten sei, weil die höchste Bodenrendite zu erlösen sei. Beide Optionen sollten mit potentiellen Investoren diskutiert werden.

**Stv. Herder** befürchtet durch die Investorensuche im Nothaushalt ein fatales Zeichen nach außen, dass der Verkauf des Grundstückes eingeleitet werde. Andere Lösungen sollten durch einen heutigen Beschluss nicht torpediert werden.

**Stv. Lukat** spricht sich dafür aus, die städtische Wirtschaftsförderung mittels Clusterbildung zu unterstützen und eine gewerbliche Nutzung nicht grundsätzlich auszuschließen.

**Bgm. vom Bovert** bittet den Ausschuss um eine Rangfolge / Prioritätensetzung.

**Stv. Becker** erklärt für die CDU-Fraktion, nicht zuletzt aufgrund der unklaren Verschattungsproblematik bestehe derzeit keine Eile zur Vermarktung.

Auf mehrere Fragen aus verschiedenen Fraktionen erläutert **StOBR Rautenberg**, das mögliche Plangebiet weise die Anlage 5 der Vorlage aus. Es handele sich derzeit um ein zersplittertes Planungsrecht. Die Nachbarschaft werde sich im Laufe des Planverfahrens mit Anregungen und Bedenken einbringen können. Ein gemeinsames Projekt mehrerer Eigentümer sei aber nicht möglich. Die Bauleitplanung sollte auf der Grundlage eines städtebaulichen Vertrages betrieben werden.

**Stv. Rehm** erklärt, die GAL-Fraktion ziehe ihren Antrag für den Fall zurück, dass der Kompromissvorschlag des **Stv. Ruppert** angenommen werde.

### **Abstimmungsergebnis:**

18 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung

### **Beschluss:**

„Die Verwaltung erarbeitet Möglichkeiten der bauplanungsrechtlichen und vertraglichen Steuerung einer Klimaschutzsiedlung „Dieker Straße / Feldstraße“ und bereitet Unterlagen für ein Investorenauswahlverfahren vor. Letztere wird sie in einer der nächsten Sitzungen des Planungs- und Umweltausschusses einbringen.“

- 3./ Vorhabens bezogener Bebauungsplan Nr. 165 "alte Wache Schillerstraße"**  
**hier: Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 19.12.2006;**  
**Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen, § 3 (2) BauGB**  
**und § 4a (3) BauGB;**  
**Satzungsbeschluss, § 10 (1) BauGB**  
**Vorlage: 61/047/2011**
- 

**Protokoll:**

Die Fraktionen von SPD und GAL erklären ihre Ablehnung des Beschlussvorschlages.

**Stv. Rehm** moniert, die textlichen Festsetzungen seien nicht eindeutig. Zwar hoffe man, dass die große Buche erhalten bleiben könne, doch es fehle eine Regelung für das Gegenteil.

**StOBR Rautenberg** erläutert, die gültige Baumschutz-Satzung regele den dann fälligen Ausgleich.

**Abstimmungsergebnis:**

10 Ja- und 9 Nein-Stimmen

**Beschluss:**

- „1. Der Satzungsbeschluss vom 19.12.2006 wird aufgehoben.
2. Über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB, über die in der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB und in der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB sowie über die im Verfahren nach § 4a (3) BauGB vorgelegten Stellungnahmen wird entsprechend dem Ergebnis der Prüfung in dieser Sitzungsvorlage entschieden.
3. Der Bebauungsplan Nr. 165 „alte Wache Schillerstraße“ in der Fassung vom 18.08.2010 wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung in der Fassung vom 18.08.2010 wird zugestimmt.

Das Plangebiet befindet sich in der Haaner Innenstadt an der Schillerstraße 14, am Rande des Schillerparks. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Gemarkung Haan, Flur 26, Nr. 378, 380, 382.

Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeichnung."



**4./ Bebauungsplan Nr. 151 "Thienhausener Straße / August-Macke-Weg"**  
**hier: Anregung § 24 GO NRW zur Bebauungsplanänderung**  
**Vorlage: 61/045/2011**

---

**Protokoll:**

Die Vorsitzende, **Stv. Wollmann**, verweist auf eine Mail, die als Tischvorlage ausliegt.

**Stv. Drennhaus** berichtet, die Ortsbesichtigung des Ausschusses habe gezeigt, dass sich eine Brache innerhalb einer Baulücke ausgebildet habe. Der bestehende Bebauungsplan stelle für die gute Weiterentwicklung im städtebaulichen Sinne ein Hindernis dar. Eine Bauvoranfrage erfülle die Bedingungen des bestehenden Bebauungsplanes. Der Vorteil einer Änderung des Bebauungsplanes liege im geringen Flächenverbrauch und einer höheren Bodenrendite, der Nachteil im durch den sich erhöhenden Individualverkehr resultierenden Parkraumdruck. Er empfehle, in diesem Gebiet Geschosswohnungsbau in Maßen zu erlauben und darüber hinaus flexibel zu bleiben.

**Bgm. vom Bovert** ergänzt als weiteren Nachteil einer Planänderung, dass sich die Stadt selbst Konkurrenz beschere.

**Stv. Ruppert** erklärt für die FDP-Fraktion, man habe die Problematik erkannt und könne daher dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht folgen.

Die Konsequenz hieraus, so findet **Stv. Rehm**, müsse die Einleitung eines Planänderungsverfahrens sein. Die Verwaltung solle prüfen, inwieweit verträglicher Geschosswohnungsbau in diesem Gebiet möglich sei.

**Stv. Herder** befürchtet eine gewaltige Verkehrszunahme, für welche dieses Gebiet infrastrukturell nicht ausgerichtet sei. Daher werde die UWG-Fraktion einem Planänderungsverfahren ihre Zustimmung verweigern.

**Stv. Lukat** sieht kein zwingendes städtebauliches Interesse für eine Planänderung gegeben. Wichtig sei eine ergebnisoffene Diskussion, die Beachtung des 10-Punkte-Klimaschutz-Programms und das Einfügungsgebot.

**Stv. Drennhaus** erwidert, das städtebauliche Interesse sei in der Innenstadtverdichtung zu sehen, ein weiterer Flächenverbrauch müsse verhindert werden.

**Abstimmungsergebnis:**

17 Ja- und 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung

**Beschluss:**

„Die Verwaltung wird beauftragt, ein Planänderungsverfahren einzuleiten. Die entsprechende Kostenübernahme ist im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages zu

---

vereinbaren.“

## **5./ Stele "Zur Pumpstation"**

**Vorlage: 61/050/2011**

---

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### **Beschluss:**

„Der Aufstellung der Stele „Zur Pumpstation“ entsprechend der Sitzungsvorlage als Kunstobjekt und zur Gestaltung des öffentlichen Raums wird zugestimmt.“

## **5.1. Verkauf des Schulstandortes Blücherstraße zum Schuljahreswechsel**

**/ 2011/2012**

---

### **Protokoll:**

**Stv. Drennhaus** erklärt, die städtebaulichen Aspekte als Vorgabe für die Investoren seien von öffentlichem Interesse, daher habe die SPD-Fraktion eine zusätzliche öffentliche Diskussion beantragt. In der vorliegenden gewachsenen Wohnlage erlaube der § 34 BauGB den Investoren grundsätzlich viele Umsetzungsmöglichkeiten. Er wünsche sich vom PIUA klare Vorgaben an die Investoren.

**Stv. Greeff** spricht sich für eine angepasste Wohnbebauung aus (2-geschossig+Penthouse bzw. Satteldach). Auch denkbar seien barrierefreie Wohnungen für ältere Menschen und Mobilitätseingeschränkte.

**Stv. Ruppert** meint, es sei nicht das prioritäre Ziel, den höchsten Preis zu erlösen. Die Investoren bräuchten verlässliche Vorgaben.

**Stv. Rehm** lehnt eine minderwertige Bebauung ab. Er empfehle die Ausarbeitung einer Prioritätenliste mit unterschiedlicher Gewichtung der verschiedenen Aspekte.

**StOBR Rautenberg** erläutert, es sei weder ein aufwändiges Bebauungsplanverfahren nötig noch gewollt. Die städtebauliche Bewertung sei ein Wunsch des WLA. Zwar liege eine Reihenhausbebauung regelmäßig unter dem Mindesterlös der Bodenrendite, doch bestehe an diesem Standort keine Notwendigkeit für den Bau von Einfamilienhäusern, da im Stadtgebiet ausreichend alternative Standorte hierfür vorlägen.

**Stv. Drennhaus** bittet um Änderung der Bezeichnung „3. Obergeschoss“, da diese angesichts des einmütig gewollten 2+1 widersprüchlichen Charakter entwickle.

**AM Ziess** empfindet eine Bebauung mit 4 Stadtvillen inklusive 20 Wohneinheiten und

---

einer Tiefgarage als optimal.

Auf Vorschlag der Vorsitzenden, **Stv. Wollmann**, besteht Einvernehmen, die Beschlüsse hierzu im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung zu fassen.

---

## **6./ Beantwortung von Anfragen**

---

### **Protokoll:**

**Stv. Greeff** berichtet von einer unangemessenen Durchforstung des Waldes am Sandbach und bittet die Verwaltung eine begründende Stellungnahme des Kreises dem Protokoll beizufügen.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

*Der Waldgürtel Sandbachtal zwischen der Bundesbahnlinie Wuppertal / Köln und der Erkrather Straße ist als einziges kommunales Waldstück in den vergangenen ca. 30 Jahren nie durchforstet worden bzw. nie nachhaltig bewirtschaftet worden.*

*Lediglich Totholzastungen im Bereich des Wanderweges und des entlangführenden Straßenkörpers "Am Sandbach" wurden zur Abwehr unmittelbarer Gefahren getätigt. Die Maßnahme wurde vom Landesbetrieb "Wald & Holz", unserem zuständigen Regionalforstamt Bergisch-Gladbach, geplant und überwacht. Die Durchführung oblag einem Forstingenieurbetrieb.*

*Die Maßnahme ist keinesfalls unangemessen, sie entspricht den Kriterien für nachhaltige Forstwirtschaft. Schlagabraum verbleibt im Wald, um Tieren Unterschlupf zu bieten sowie eine Nutzung der eigentlichen Schläge abseits der Wege durch Erholungssuchende zu erschweren.*

*Die entnommene Nutzholzmenge liegt deutlich unter dem Durchschnitt der Hiebssätze für vergleichbare Flächen.*

**Stv. Lukat** möchte wissen, ob die Verwaltung die Großfällaktion am Buschhöfen genehmigt habe. Aus ihrer Sicht gebe es nur den unzureichenden Beweggrund, die Verschattung der Grundstücke aufzuheben.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

*Die Fällungen am Buschhöfen sind durch die Eigentümer des Waldes, die Fliedner-Stiftung, durchgeführt worden. Sie stellt eine genehmigungsfreie Waldbewirtschaftungsmaßnahme dar, bei der kein Kahlschlag, sondern Einzelbaumentnahme durchgeführt wurde. Dies ist ganzjährig statthaft.*

**AM Schniewind** fragt, warum die PIUA-Sitzung des Februar seitens der Verwaltung abgesagt wurde und die Tagesordnung der heutigen Sitzung derart überfrachtet sei.

**Bgm. vom Bovert** erklärt, die Sitzung im Februar sei wegen nur eines beratungsreifen TOP abgesagt worden.

## **7./ Mitteilungen**

---

### **Protokoll:**

**StOBR Rautenberg** berichtet, die Häuser Horst 1 und 1a sollen der Horststraße zugewiesen werden, um künftige Unklarheiten und Verwechslungen zu vermeiden. Es werde ein möglichst unbürokratisches Verfahren angestrebt.